

STÄDTEBAULICHE MÄNGEL

VERKEHRS-BELASTUNG

- Parkplatz Wilhelmstraße



BAULÜCKEN- UND LEERFLÄCHEN

- Kappelner Straße
- Süderfischerstraße
- Sandberg



MODERNISIERUNGS-NOTWENDIGKEIT

- Kanzleistraße
- Ulmenstraße
- Angelburger Straße



BEISPIELE GUTER MODERNISIERUNG

- Johannisstraße
- Süderfischerstraße
- Johannisstraße



1985 in Arbeit

- Johannisstraße
- Johannisstraße
- Johannisstraße
- Süderfischerstraße

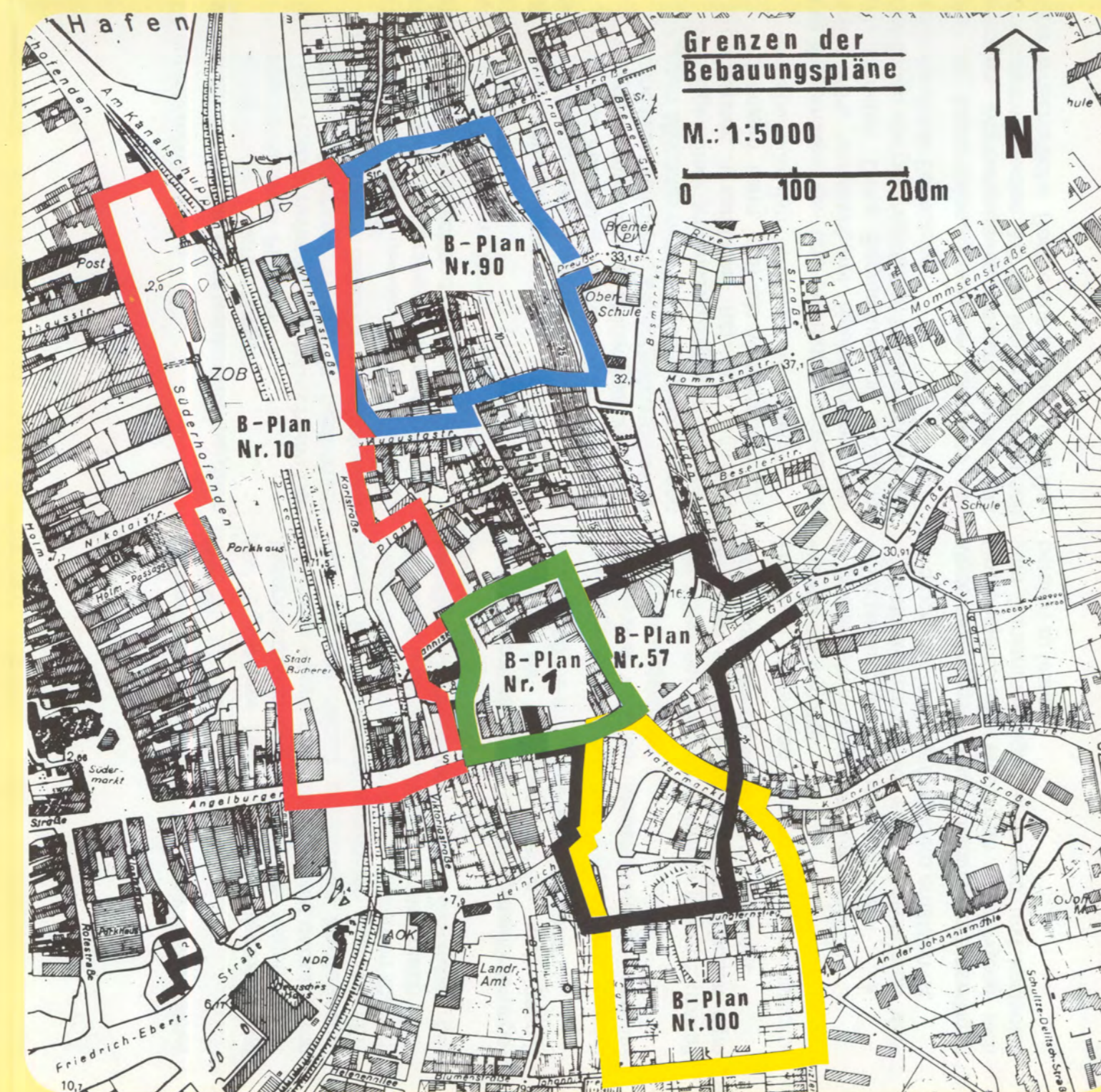


Textliche Festlegungen

Der Plan »erste Festlegungen« dient in erster Linie dazu, modernisierungswilligen Eigentümern von zu erhaltender Bausubstanz Förderungsmöglichkeiten nach dem Städtebauförderungsgesetz zu eröffnen. Schwerpunkte des Planes sind deshalb der Straßenraum und seine angrenzende Bebauung. Als zu erhaltender Bestand sind nur diejenigen Gebäude dargestellt, die durch den später aufzustellenden Rahmenplan in ihrem Bestand nicht tangiert werden. Der Bereich der Hafenspitze mit den vorgesehenen Maßnahmen wurde in den Planbereich mit aufgenommen, um auch hier die Möglichkeit der Förderung zu eröffnen.

Zu den zeichnerischen Darstellungen sind folgende Anmerkungen zu machen:

- 1) Auf die Durchführung des früheren städtebaulichen Konzeptes wird verzichtet, soweit es die Verlängerung des Hafendammes in Richtung Süderhofenden sowie die Aufständigung und Verkehrslegung des Bahndammes angeht. Wie eine künftige Verkehrsplanung aussehen wird, ist später zu entscheiden – auf keinen Fall wird die Östliche Altstadt zwischen der Kurzen Straße und der Heinrichstraße mit Durchgangsverkehr belastet werden.
- 2) Die inneren Erschließungsstraßen im Johannisviertel sollen in ihrer jetzigen bzw. historisch überkommenen Dimension erhalten bleiben. Die Wiederherstellung der Straßenoberfläche ist möglich. Über Art und Umfang der Verkehrsberuhigung muß in der Fortschreibung des Rahmenplanes entschieden werden.
- 3) Für die Angelburger Straße besteht die Zielsetzung einer fußgängerfreundlichen Verkehrsberuhigung in Form einer drastischen Reduzierung des Fahrzeugaufkommens. Über Art und Umfang muß noch später entschieden werden.
- 4) Für die Bereiche Wilhelmstraße und Hafermarkt werden städtebauliche Wettbewerbe vorgeschlagen. Die in diesen Bereichen »als zu erhaltende Bausubstanz« dargestellten Häuser sollen jedoch als Festpunkte in den Wettbewerb eingebracht werden und damit förderungsfähig sein.
- 5) Die folgenden Bebauungspläne sind ganz oder teilweise überholt und werden entweder durch den städtebaulichen Rahmenplan, Änderungsverfahren oder Aufstellungsverfahren geändert:
 - B-Plan Nr. 10, rechtskräftig seit 1968 (Darstellung der Verkehrsfläche entlang der Verkehrsstraße von Prof. Wehner), z.Z. im Aufhebungsverfahren.
 - B-Plan Nr. 90, rechtskräftig (Neuaufstellung schon beschlossen – Parkhaus und Verkehrsfläche).
 - B-Plan Nr. 100, mit Auflagen genehmigt, jedoch noch nicht rechtskräftig (Bewahrung statt Abbruch der gesamten nördlichen Altbausubstanz).
 - B-Plan Nr. 57, rechtskräftig seit 1970 (zum Teil schon von anderen Bebauungsplänen überplant).



SANIERUNG FLENSBURG

Rahmenplan Östliche Altstadt

1. Festlegungen



SANIERUNG FLENSBURG

Rahmenplan östliche Altstadt

1. Festlegungen

- Hofflächen
- Bereiche der Altstadtstruktur
- Grenze der Hofstruktur
- Bestand - Zielsetzung noch offen
- Raumkanten geplanter Häuser
- Strassenkante, angestrebte räumliche Begrenzung (Mauern, Zäune, Gitter)
- Entkernung u. Begrünung, genauere Untersuchung erforderlich
- Mahvesorgungszentrum mit Wohnungen u. Dienstleistungen
- Neubau
- Stadtbildstruktur
- zu pflanzende Bäume
- vorh. Bäume
- Abbruch
- zu erhaltende Gebäude
- Kulturdenkmal, im Denkmalbuch eingetragen
- Kulturdenkmal, in der Denkmalliste eingetragen bzw. zur Eintragung vorgesehen
- Festpunkt
- (Angaben zur Denkmalliste: Stand Oktober 1985, werden z.T. überarbeitet.)
- begrünter Bahndamm
- Fussweg
- Durchlässe im Bahndamm
- San.-Gebiet ca. 32 ha
- Kernbereich des San.-Gebietes ca. 10 ha
- private Grünflächen
- öffentliche Grünflächen
- Hauptverkehrsstrasse
- Sammelstrasse
- Anliegerstrasse
- verkehrsberuhigte Strasse
- Fussgängerzone

STADT FLENSBURG
ALTSTADTSANIERUNG
ÖSTLICHE ALTSTADT
RAHMENPLAN
1. FESTLEGUNGEN

